Kundeninformation **aktuell**
der beowa treuhand ag

Oktober 2023
Nr. 52

beowa treuhand ag
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84
info@beowa.ch
www.beowa.ch

Buchführung/Rechnungswesen
PC-Lösungen
Steuerberatung
Unternehmensberatung
Finanzplanung
Geschäftsführungsmandate

2 Photovoltaikanlagen

3 Neue Mehrwertsteuersätze

Abschlüsse, Einzahlungen und Einkäufe

Stammtisch-Irrtümer

4 Die landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe LBF

Kurs Nachfolgeregelung

5 Neu im Team

Auswertung Kundenumfrage

6 Vollkostenrechnung

7 Was bedeutet Inflation für meinen Hofladen?

8 Margrith Berger

Altersvorsorge: eine Gesamtbetrachtung

Älter werden ist für uns alle unumgänglich. Die Altersvorsorge sollte deshalb besser früh als spät thematisiert werden.

Selbständigerwerbende können und müssen ihre Altersvorsorge selber definieren. Einzig die 1. Säule (AHV) ist Pflicht. Allerdings reicht die AHV nach der Pensionierung selten, um den gewünschten Lebensstandard zu finanzieren. Und weil die Situationen und Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind, gibt es leider kein Patentrezept. «Der Betrieb ist meine Altersvorsorge» hört man oft. Tatsächlich bildet der Betrieb einen wichtigen Teil der Vorsorge. In der Landwirtschaft bestehen für die familiäre und die ausserfamiliäre Nachfolge sehr grosse Unterschiede. Bei der familiären Nachfolge hat das Ertragswertprinzip und die damit verbundene Absicht, der nächsten Generation eine tragbare Lösung zu bieten, hohe Priorität. Deshalb ist unter anderem die Investitionsplanung wichtig.
In der ausserfamiliären Nachfolge ist der Umgang mit dem Liegenschaftseigentum oft ein Knackpunkt und kann hohe Kosten bei Steuern und AHV zur Folge haben.

Als Pendant zur für Angestellte obligatorischen 2. Säule bietet die Agrisano für die Landwirtschaft die Möglichkeit, steuerbegünstigt Alterskapital anzulegen. Vor allem die Option des Einkaufs ermöglicht eine bedarfsgerechte Steuerplanung. Zum Zeitpunkt der Pensionierung muss zwischen Rente oder Kapital entschieden werden. Der Kapitalbezug bietet mehr individuelle Freiheit, aber auch die nicht zu unterschätzende Aufgabe der sinnvollen Kapitalanlage. Eine Rente ist vor allem im höheren Alter komfortabler.
Die Säule 3a, also das klassische Banksparen, ist eine gute Ergänzung oder Alternative zur 2. Säule. Hier ist eine Staffelung der Auszahlung bei der Pensionierung steuerlich vorteilhaft, was bereits bei der Einzahlung durch Anlegen von mehreren 3a-Konten berücksichtigt werden muss.
Die Säule 3b, eine meist in jungen Jahren abgeschlossene Lebensversicherung, ist wegen fehlender Flexibilität während der Laufzeit selten empfehlenswert. Der in der Lebensversicherung enthaltene Risikoteil kann bei der Agrisano über die Säule 2 bedarfsgerechter und günstiger versichert werden. Für den Sparteil sind auch die Säulen 2 und 3a steuerlich besser abziehbar, weil der Abzug für Lebensversicherungen bereits mit der obligatorischen Krankenkasse aufgefüllt ist. »

Photovoltaikanlagen
im Geschäftsvermögen

In diesem Beitrag behandeln wir die Besteuerung von Photovoltaikanlagen, die sich im Geschäftsvermögen einer Personenunternehmung (Landwirtschaftsbetrieb) oder einer juristischen Person (AG oder GmbH) befinden.

Bei Photovoltaikanlagen werden grundsätzlich folgende zwei Formen unterschieden:

Aufdachanlagen sind am bestehenden Gebäude befestigt und verändern dessen Struktur nicht. Sie werden dem beweglichen Anlagevermögen zugewiesen.

Indachanlagen sind Anlagen, die als Fassadenverkleidung oder Dacheindeckung im Gebäude integriert sind und deshalb als Bestandteil des Gebäudes betrachtet werden.

Achtung

In den Kantonen Solothurn und Basel Landschaft gelten die folgenden Aussagen nur teilweise und bedingt. Selbstverständlich hat jeder Kanton seine eigenen steuerlichen Regeln.

Steuerliche Behandlung von Investitionen an einem bestehenden Gebäude

Die Kosten für Aufdach- und Indachanlagen werden als separate Position in die Bilanz aufgenommen. Die Kosten beeinflussen den Jahreserfolg demnach nicht und sind somit erfolgsneutral. Die erhaltenen Fördergelder zur Finanzierung der Anlagen stellen steuerbaren Ertrag dar. Im Umfang der Fördergelder kann eine Abschreibung der Anlage vorgenommen werden. Auf dem Restbuchwert dürfen in den ersten zwei Jahren maximal 50 % und ab dem dritten Jahr maximal 40 % erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen von Aufdach- und Indachanlagen, welche auf ein bestehendes Gebäude montiert werden, werden bei einer Überführung der Liegenschaft vom Geschäfts- in das Privatvermögen (zum Beispiel bei Betriebsaufgabe) nicht besteuert. Ein allfälliger Restbuchwert darf vor der Überführung vollständig abgeschrieben werden.

Bei der Grundstückgewinnsteuer werden Investitionen in Photovoltaikanlagen an bestehenden Gebäuden nicht als Anlagekosten berücksichtigt, was bei einer Veräusserung der Liegenschaft zu einem höheren Rohgewinn führt.

Steuerliche Behandlung von Investitionen bei einem Neubau eines Gebäudes

Die Anlagekosten für Aufdach- und Indachanlagen werden, wie die übrigen Kosten des Neubaus, in die Bilanz aktiviert. Werden die Investitionskosten als separate Position erfasst, können die besonderen Abschreibungsregeln angewendet werden. Die Förderbeiträge werden von den Anlagekosten abgezogen und reduzieren somit den Buchwert der Anlage. Bei einem späteren Verkauf der Liegenschaft wird damit der Grundstückgewinn grundsätzlich höher ausfallen.

Bei landwirtschaftlichen Grundstücken (Grundstücke und Gewerbe gemäss BGBB) werden die Förderbeiträge bei der Bundessteuer den kumulierten Abschreibungen zugerechnet. Das bedeutet, dass bei der Bundessteuer die Differenz vom Buchwert zu den Anlagekosten vor Abzug von Förderbeiträgen als Einkommen besteuert wird. Dies ist bei der Betriebsaufgabe (Überführung in das Privatvermögen) oder beim Verkauf des Betriebes zum Verkehrswert relevant.

Steuerliche Behandlung des Ertrages

Einnahmen aus einer Photovoltaikanlage stellen steuerbaren Ertrag dar und sind auf einem entsprechenden Ertragskonto in der Erfolgsrechnung auszuweisen. Wird der produzierte Strom direkt geschäftlich genutzt und somit nicht eingespiesen, so muss dazu grundsätzlich weder Ertrag noch Aufwand verbucht werden. Die Unterhaltskosten und die Abschreibungen der Anlage werden der Erfolgsrechnung als Aufwand belastet.

Steuerliche Behandlung im Vermögen

Bei einer Personenunternehmung wird eine Aufdachanlage zum amtlichen Wert als Vermögen besteuert, wenn das Grundstück zum landwirtschaftlichen Ertragswert bewertet wurde. Ist die Anlage nicht im Ertragswert enthalten, wird sie zum Buchwert von der Vermögenssteuer erfasst.

Indachanlagen werden bei Personenunternehmen zu ihrem amtlichen Wert als Vermögen besteuert. Bei Landwirtschaftsbetrieben, die nicht als landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des BGBB gelten, wird der amtliche Wert angemessen reduziert, sofern mindestens eine halbe Standardarbeitskraft zur Bewirtschaftung des Betriebes notwendig ist.

Eine juristische Person versteuert ihre Indach- oder Aufdachanlage mit dem Buchwert im Kapital. «‹

Impressum

Herausgeber
Treuhand Emmental AG
beowa treuhand ag
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Seeland AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

Redaktion
beowa treuhand ag, Hondrich
Georg Lerf, 033 650 84 84, info@beowa.ch

Claudia Stoller
claudiadesign.ch

Gestaltung
Dänzer Werbung GmbH, Thun
daenzer.ch

Druck
Gerber Druck AG, Steffisburg

Neue Mehrwertsteuersätze ab 1.1.2024 – was ändert?

Steuersätze	Bisher	Neu
Normalsatz	7.7 %	8.1 %
Reduzierter Steuersatz	2.5 %	2.6 %
Sondersatz für Beherbergung	3.7 %	3.8 %
Saldosätze ändern auch (siehe www.estv.admin.ch)		

Für die Abrechnung der Mehrwertsteuer gibt es zwei Methoden: die Deklaration mit vereinnahmter (nach Geldfluss) oder vereinbarter Methode (Datum der Rechnungsstellung). Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist jedoch nicht die Methode, sondern der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Was muss ich beachten?

- Wenn möglich alle Leistungen im Jahr 2023 fakturieren.
- Vorauszahlungen für das Jahr 2024 (Akontorechnungen, Gemüse Abo usw.) mit den neuen Sätzen fakturieren.
- Bei Rechnungen im Jahr 2024, die Leistungen aus dem Jahr 2023 enthalten, beide Sätze ausweisen.
- Faktura Software oder Vorlagen im Excel und Word den Änderungen anpassen.
- Bei Offerten für das Jahr 2024 die neuen Sätze verwenden.

Es wird empfohlen, Aufträge, die noch nicht abgeschlossen sind, per Ende des Jahres 2023 bereits in Teilrechnungen und Situationsetats korrekt abzugrenzen (zum Beispiel in der Baubranche). Darin sind die angefangenen Leistungen in Bezug auf Art, Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt (beziehungsweise Zeitraum) detailliert aufzuführen. «‹

Wann gelten die alten und wann die neuen Steuersätze?

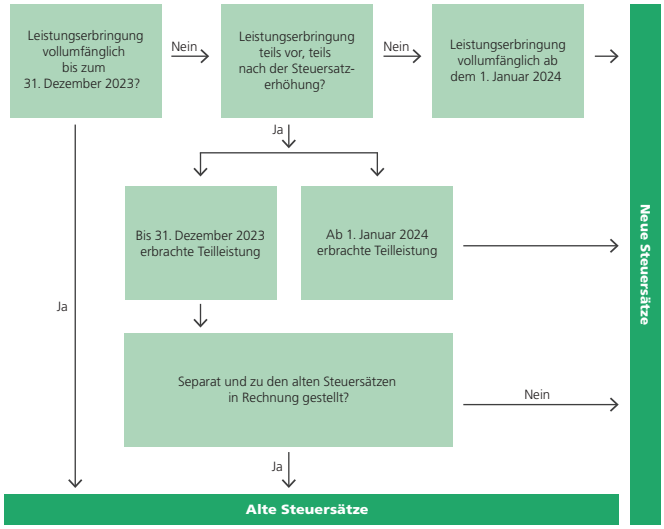

Detaillierte Infos entnehmen Sie der Broschüre «MWST Info 19» unter www.estv.admin.ch

Haben Sie Fragen zur Umstellung?

Wenden Sie sich an Ihren Treuhänder, wir beraten Sie gerne.

Abschlüsse, Einzahlungen und Einkäufe

in die 2. und 3. Säule im Herbst 2023

agrisano

Die Jahresendverarbeitung ist eine der arbeitsintensivsten Phasen in der Vorsorgewelt. Im Hinblick auf die Teil-Autonomisierung von Agrisano Prevos per 1. 1. 2024 erlangen die nachfolgenden Endtermine in diesem Jahr eine spezielle Bedeutung und sind strikte zu befolgen. Ausnahmen wird es im 2023 keine geben. Folgende Termine sind somit zwingend einzuhalten:

Einzahlungen in die Säule 3a für 2023:

- mit Pensionskasse: CHF 7'056.–
- ohne Pensionskasse: 20 % des Einkommens, max. CHF 35'280.–

Haben Sie Fragen zu Versicherungen und Vorsorgeeinzahlungen? Nehmen Sie mit Ihrem Treuhänder frühzeitig Kontakt auf. «‹

06. 11. 2023	Alle Planwechsel, Säulenwechsel (zum Beispiel 2b zu 3b, Vertragsänderungen)
20. 11. 2023	Neuanträge Säule 2b und 3b mit Versicherungsbeginn 1.12.2023
27. 11. 2023	Einkommensdeklarationen 2023, Einkaufsberechnungen 2023
30. 12. 2023	Zahlungen in den Sparteil müssen bei der Agrisano eingegangen sein. Verarbeitungstermine der Banken sind zu beachten!
01. 01. 2024	Abschlüsse ab 1.1.2024 können laufend eingereicht werden

Stammtisch-Irrtümer

Irrtum Nr. 2: Schulden abzahlen reduziert Steuerlast

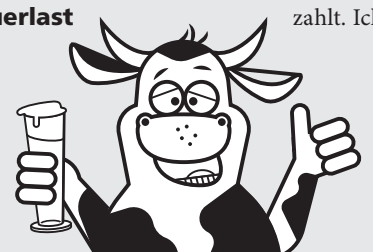

Dies ist wiederum gänzlich falsch. Das ist der gleiche steuerneutrale Vorgang wie beim Kauf eines zusätzlichen Anlagegutes. Mit dem Geld vom Bankkonto wird die Hypothek oder der Investitionskredit zurückbezahlt. Ich habe weniger Geld auf dem Bankkonto (Aktiven in der Bilanz) und auf der Gegenseite (Passiven in der Bilanz) hat meine Schuldenlast um den gleichen Betrag abgenommen. Mit steuerwirksamen Kosten oder einer Steuerersparnis hat dies keinen Zusammenhang. «‹

Die landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe LBF

Wo die Natur den Takt angibt, muss der Mensch flexibel sein. Plötzlich anfallende Arbeiten oder Personalausfälle rufen nach schneller Hilfe oder gutem Rat. Erfahrene Arbeitskräfte müssen vermittelt und gute Ideen zur Problemlösung gefunden werden. Dafür steht die LBF.

Wer die Startseite der betriebshilfebern.ch aufruft, macht den ersten Schritt aus einer unvorhergesehenen Lage. Man kann aber genauso aus sozialer Verantwortung in der LBF anderen helfen wollen. Frauen und Männer können sich anmelden, wenn sie kurze oder längere Einsätze auf Bauernhöfen leisten und damit vielleicht deren Existenz sichern wollen.

1993 musste das kantonsweite Netzwerk neu aufgestellt werden. Ursprünglich regionale Organisationen für Betriebs- und Familienhilfe fusionierten und fanden Unterstützung bei Krankenversicherungen zur Deckung der Unkosten. Ab 2003 wurde aber eine weitgehend kostendeckende Organisation unumgänglich. Unter dem neuem Namen LBF werden alle Berner Landwirtschaftsbetriebe um Mitgliedschaft angefragt. Für CHF 50.– pro Jahr profitieren alle Mitglieder von reduzierten Tarifen. Wenn sie bei der Swica, der Sumiswalder oder der KPT grundversichert sind oder bei der Agrisano den Betriebshilfezusatz versichert haben, werden die Tarife nochmal günstiger.

Die Schnittstelle für Betriebshilfen ist wichtiger denn je. Als Non-Profit-Organisation leistet sie unkomplizierte Hilfe. Wesentlich dafür sind die 13 regionalen Einsatzstellen. Schon ein Telefongespräch bringt Entlastung, wenn gemeinsam überlegt werden kann, wie die fehlende Arbeitskraft ersetzt oder eine wartende Aufgabe gelöst werden könnte. Über die Website ist die Einsatzstellenliste mit den Telefonnummern der regional Zuständigen abrufbar. Die Einsatzstelle kann auf ihr Netzwerk zurückgreifen und hilft bei der Suche nach einer Lösung. Aber nicht immer ist schnell eine Person gefunden, die vor Ort tätig werden kann. 2022 wurde erneut wachsender Bedarf festgestellt: 176 Teilzeit-Mitarbeitende wurden für 5870 Einsatztage entschädigt und die Mitgliederzahl des LFB wuchs auf 5420.

Die Zahlen lassen vermuten, dass kaum kostendeckend vermittelt und geholfen werden kann. Würden da nicht jedes Jahr grosszügig private Spenden geleistet und würden nicht die erwähnten Krankenkassen die LBF unterstützen, könnte sie kaum bestehen. So ist die LBF, wie manche andere, eine wichtige soziale Institution geworden und existiert ganz im Sinne der gegenseitigen Hilfe seit dreissig Jahren. Das dürfte 2024 ein Grund zum Feiern sein. «‹

www.betriebshilfebern.ch
Aline Plüss, Geschäftsleiterin
076 338 75 53, aline.pluess@gmx.ch

Kurs beowa treuhand ag

Nachfolgeregelung in der Landwirtschaft und Hofübergabe

Ein entscheidender Schritt im Leben einer Bauernfamilie ist die Hofübergabe – entweder in der Generationenfolge oder in einer anderen Form. Um Entscheide reifen zu lassen, lohnt sich eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten dieser Thematik. Im Kurs werden Sie die wichtigsten Grundlagen und Fakten in Erfahrung bringen. Relevante Elemente für Ihre eigene Situation werden mit auf den Weg gegeben. Anschliessend können in einem persönlichen Rahmen die individuellen Aspekte besprochen werden.

Datum
Montag, 4. Dezember 2023

Zeit
ab 09.30 Uhr Kaffee, Kurs von 10.00 bis 15.00 Uhr

Ort
Seminarhotel Seaside, Schachenstrasse 43, 3700 Spiez

Kosten inkl. Kursunterlagen
Pro Betrieb: CHF 150.– für eine Person, CHF 170.– für zwei Personen

Anmeldung
Telefonisch 033 650 84 84
oder auf unserer Website
mit dem QR-Code

Neu im Team Herzlich willkommen!

Simon Iseli

«Ich bin 24-jährig und wohnhaft in Zwieselberg. Aufgewachsen bin ich gemeinsam mit meinen beiden Geschwistern und meinen drei Cousins auf dem elterlichen Betrieb an der Glütsch, welchen mein Vater mit seinem Zwillingsbruder führte. Nach der obligatorischen Schulzeit entschied ich mich, die landwirtschaftliche Lehre in Angriff zu nehmen. Diese Entscheidung war für mich schon immer klar, da ich mir seit jeher keinen schöneren Beruf vorstellen konnte. Nach drei intensiven und interessanten Jahren durfte ich im Juli 2018 das Diplom Landwirt EFZ entgegennehmen.

Nach der Lehre arbeitete ich, nebst der Anstellung auf dem elterlichen Betrieb, in den Sommermonaten bei einem Lohnunternehmer in Noflen und bediente dort einen Mähdrescher. Im August 2019 begann ich die dreijährige Weiterbildung zum Agrotechniker HF an der Rütti und schloss diese im Herbst 2022 erfolgreich ab. In dieser facettenreichen Weiterbildung kam ich erstmals vertieft mit dem Thema Buchhaltung in Kontakt. Im zweiten Weiterbildungsjahr hatte ich die Möglichkeit, bei der beowa treuhand ag ein viermonatiges Praktikum zu absolvieren. Dies war eine gute Gelegenheit, die in der Theorie erlernten Inhalte in der Praxis anzuwenden. Da mir die vielseitige Treuhandarbeit sehr gefallen hat, bewarb ich mich auf eine freigewordene Stelle bei der beowa treuhand ag. Diese 50%-Stelle konnte ich per Anfang Dezember 2022 antreten.

Meine Freizeit verbringe ich gerne auf den Skiern oder im Turnverein im Nachbardorf Reutigen. Weiter teile ich gerne Zeit mit meiner Familie oder unternehme etwas mit Kollegen. Gerne verbinde ich auch die Landwirtschaft mit der Freizeit, dies durch Besuche an Viehausstellungen oder Landmaschinen-Messen.»

Adam Dobsik

«Wie es mein Name schon vermuten lässt, komme ich ursprünglich aus Tschechien, aus der von Schwerindustrie und Kohleminen geprägten Stadt Ostrava. Wie andere auf einem Bauernhof, wuchs ich im Bioladen meiner Mutter mitten in der Stadt auf. Doch erst nach dem Maturaabschluss und der Reise nach Neuseeland entdeckte ich, dass es auch andere Arten von Landwirtschaft gibt, als die industrielle, die ich von Osteuropa kannte. Nach einigen Jahren in Neuseeland, Dänemark, Holland und Frankreich, wo ich auf diversen Familienbetrieben arbeitete, landete ich auf dem Bauernhof meiner heutigen Schwiegermutter in Susten. Schritt für Schritt schloss ich 2017 meine landwirtschaftliche Lehre in Visp ab, gefolgt von einem Vollzeit-Agronomiestudium an der HAFL in Bern mit Abschluss im Jahr 2021. Zu meinen beruflichen Erfahrungen nach dem Studium zählt die Stelle als Geschäftsführer der Bauernvereinigung Oberwallis und parallel dazu als Leiter der Krankenkasse Agrisano Wallis. Nebenbei arbeite ich saisonal als landwirtschaftlicher Kontrolleur.

Seit Juli 2023 arbeite ich bei der beowa treuhand ag in Hondrich. Ich bin bereit für neue Herausforderungen und freue mich darauf, gemeinsam mit meinen künftigen Kunden Lösungen zu erarbeiten. Ich geniesse den interkantonalen Austausch zwischen Bern und Wallis, wo ich mit meiner Frau und meinen zwei Söhnen lebe.»

Auswertung Kundenumfrage

Als ISO 9001 zertifizierte Firma sind wir verpflichtet Kundenumfragen durchzuführen. Einerseits erlaubt uns dies ein Bild über die Gesamtzufriedenheit unserer Kundschaft. Andererseits können wir uns der Kritik widmen und uns laufend verbessern.

Seit einem Jahr wird die Kundenumfrage mittels aufgedrucktem QR-Code auf der Rechnung durchgeführt. Dort können zu fünf Fragen Stellung genommen und Kommentare erfasst werden. Wir freuen uns sehr über die guten Bewertungen und die zahlreichen positiven Rückmeldungen. Herzlichen Dank! Sie dürfen gerne weiterhin an der Umfrage teilnehmen und mit etwas Glück unser nächster Gewinner sein.

Der Landi-Gutschein von CHF 200.– aus der dritten Verlosung geht an: Mirjam und Bruno Signer, Saanen. Herzlichen Glückwunsch!

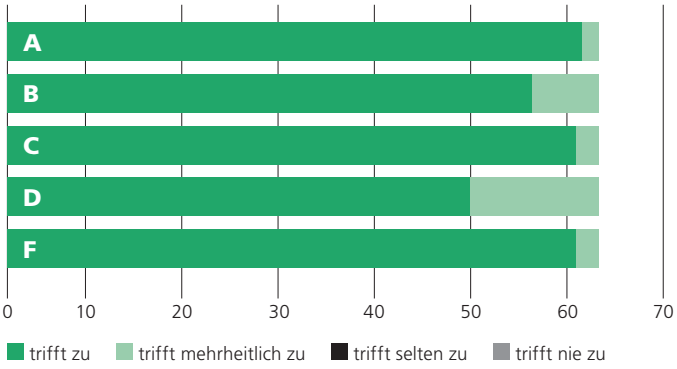

A) Meine Anliegen werden stets ernst genommen
B) Meine Anfrage wird zeitnah bearbeitet
C) Ich fühle mich gut aufgehoben
D) Die Produkte dienen mir
E) Meine Ansprechperson hat das notwendige Wissen oder besorgt es sich

Vollkostenrechnung – so wird richtig kalkuliert

Sind Sie interessiert zu erfahren, welcher Ihrer Betriebszweige am meisten Gewinn erzielt und welcher Betriebszweig weniger rentabel ist? Dann scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren – wir erstellen gerne eine Vollkostenrechnung für Ihren Betrieb und Ihre Betriebszweige.

In den heutzutage vielseitigen Betrieben den Überblick in Sachen Finanzen zu behalten ist schwierig. Oftmals ist mit der Finanz- und Betriebsbuchhaltung nicht klar, mit welchen Betriebszweigen das beste Ergebnis erzielt wird. Die sogenannten Strukturkosten wie Gebäudenutzung, Maschineneinsatz und Personalkosten werden in der Betriebsbuchhaltung nicht auf die einzelnen Betriebszweige heruntergebrochen. Mittels Vollkostenrechnung kann dieses Manko beseitigt und der Arbeitsverdienst pro Stunde errechnet werden.

Zu beachten ist, dass zur Erstellung einer Vollkostenrechnung die Betriebsleitenden einen gewissen Effort leisten müssen. Idealerweise werden die nötigen Unterlagen während einem Jahr gesammelt, bevor die eigentliche Berechnung angegangen wird. Zudem sollten die aufgewendeten Betriebsstunden pro Betriebszweig während einem Jahr notiert werden. Nur Mithilfe der Betriebsleitenden kann eine realitätsnahe Berechnung erfolgen, aus welcher eine aussagekräftige Schlussfolgerung gezogen werden kann.

Mittels Vollkostenrechnung kann ermittelt werden, wie eine nachhaltige Bewirtschaftung des Betriebes gesichert wird und wo allfälliges Verbesserungspotenzial besteht. So bietet die Vollkostenrechnung diverse Vorteile.
Untenstehend finden Sie eine nicht abschliessende Aufzählung deren. Zudem sehen Sie in der rechten Spalte die nötigen Unterlagen, die zur Berechnung vorhanden sein müssen. ‹‹‹

Nutzen

- Arbeitsverdienst pro Stunde wird ausgewiesen
- finanzielle Transparenz eines Betriebszweiges wird ersichtlich
- stellt die wahre Rentabilität einzelner Betriebszweige dar
- bietet eine fundierte Grundlage für die zukünftige Betriebsstrategie
- Mechanisierungskosten werden erkennbar
- Vergleich mit anderen Betrieben, die über eine Vollkostenrechnung verfügen, ist möglich

Nötige Unterlagen

- vollständige Buchhaltungsunterlagen der letzten drei Jahre
- Direktzahlungsverordnung (DZV)
- Unterlagen von der TVD
- Jahresarbeitsstunden im Total und verteilt auf Betriebszweige
- Daten zum jährlichen Personaleinsatz
- Angaben zur Gebäudenutzung
- Zuteilung der Maschinenkosten je Betriebszweig
- Interne Lieferungen (wenn vorhanden: mittels Betriebsbuchhaltung)
- weitere spezifische Angaben je nach Betriebszweig

Was bedeutet Inflation für meinen Hofladen?

Werden Waren und Dienstleistungen allgemein über einen gewissen Zeitraum teurer, spricht man von Inflation. Man kann heute mit einem Franken weniger kaufen als im Vormonat.

Solche Preisanstiege können zum Beispiel aufgrund höherer Kosten für die Beschaffung von Rohstoffen, Zutaten oder Produkten für meinen Hofladen entstehen. Dies führt dazu, dass ich mehr Geld ausgeben muss, um die gleiche Menge an Waren zu erhalten oder zu produzieren. Um mit den gestiegenen Kosten Schritt zu halten, bin ich gezwungen, die Preise für meine Produkte anzuheben oder meine Marge auf den Produkten wird tiefer. Wenn ich jedoch eine Preiserhöhung vornehme, ist es gegenüber meinen Kunden wichtig, dies transparent zu kommunizieren und aufzuzeigen, weshalb dies nötig war.

Auch für meine Kunden im Hofladen werden somit alle Produkte teurer, das Kaufverhalten kann sich dadurch verändern. In hohen Inflationszeiten werden eher Grundnahrungsmittel und weniger Spezialitäten gekauft. Die Unsicherheit über die eigene finanzielle Situation lässt den einen oder anderen zweimal überlegen, ob ein zusätzliches Produkt gekauft wird oder nicht.

Ein anderes Kaufverhalten bedeutet auch eine schwierigere Planung. Kann ich zum Beispiel Produkte mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum in grösseren Mengen einkaufen oder bleibe ich auf den Produkten sitzen. Soll ich 100 Brötchen backen oder verkaufe ich nur 40. Diese Fragen sind anspruchsvoller und wirken sich schlussendlich auch auf die Gewinnmarge aus.

Kenne ich die Kosten für meinen Hofladen und meine Produkte? Kenne ich meine Kunden? Und kenne ich meine Mitbewerber? Kann ich diese Fragen beantworten, habe ich die wichtigsten Grundlagen, um meinen Hofladen und meine Produkte erfolgreich an Veränderungen anzupassen.

«Ein gutes Wort kostet nichts.»

Deutsches Sprichwort

Margrith Berger

«Zum Nichtstun bin ich nicht geboren.»

Wir blicken zurück auf die Anfänge bei der beowa treuhand ag. Durch Georg Lerf, der im 1992 in ihrer unteren Wohnung in Aeschi eingemietet war, kam Margrith zur beowa treuhand ag.

Sie führte damals gemeinsam mit ihrem Mann Martin den Landwirtschaftsbetrieb. Die Kinder waren zwischen 6- und 14-jährig als sie mit den ersten fünf Buchhaltungen beliefert wurde. Damals wurden die Daten noch auf Disketten gespeichert. Margrith erinnert sich gut an den Start. Der Anfang war sehr happig und Margrith zweifelte an ihren Fähigkeiten. Dennoch war sie von Anfang an fasziniert und fand die Arbeit spannend. Wer Margrith kennt, weiss, dass Aufgeben für sie keine Option ist. Sie hat durchgehalten. Dank ihrem guten Zahlenverständnis fiel ihr die Arbeit bald leichter und liess sich auch gut mit dem Landwirtschaftsbetrieb und der Kinderbetreuung vereinbaren.
Es kam durchaus vor, dass durch die Erfassarbeit das Mittagessen schier vergessen ging. Wurde die Zeit knapp bis die Kinder von der Schule kamen, gab es eine Pfanne Spaghetti. Ein sicheres Zeichen für die Kinder, dass sich Mutti im Büro mit den Zahlen beschäftigte. Anfangs habe sie manchmal kein Ende gefunden und bis tief in die Nacht gearbeitet. Es sei sogar so weit gekommen, dass sie nachts im Schlaf noch arbeitete – bis ihr Mann intervenierte und abends ab 20.00 Uhr der PC abgestellt wurde.

Auch die Technologie hat sich in diesen Jahren ständig weiterentwickelt. Es wurde ein Server angeschafft, so dass die Daten nicht mehr auf Disketten gespeichert werden mussten. Die Kontierung wurde von drei auf vierstellig geändert, was anfangs Schwierigkeiten bereitete, da Margrith viele Kontennummern im Kopf abgespeichert hatte.

Margrith ist heute 66 Jahre jung und eine sehr aktive Frau. Auf die Frage, ob sie auch manchmal nichts tut, antwortet sie lachend: «Maximal einen halben Tag! Ich bin nicht geboren, um nicht zu arbeiten.»
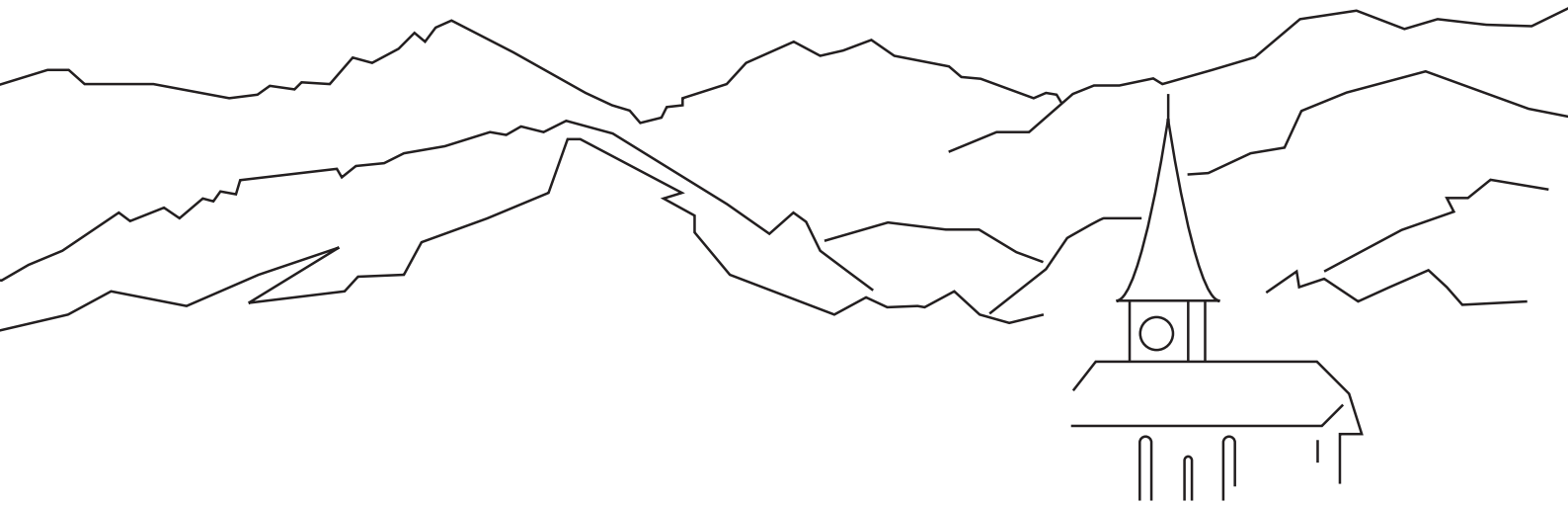
Seit 2007 gönnen sich Bergers jeden Winter zwei Wochen Ferien an der Wärme. Anfang 2024 werden sie und Martin mit Freunden für ganze vier Wochen Lanzarote geniessen. Dort werde sie den ganzen Tag nichts tun ausser Jassen, Baden und Wandern. Mittlerweile zählt sie die Erfassarbeit zu ihren Hobbys, wo auch Nähen und Stricken dazuzählen. Seit 2007 arbeitet sie zusätzlich noch bei der Metzgerei Lengacher im Catering. Hat sie freie Zeit, verbringt sie diese sehr gerne mit ihren Grosskindern und macht Ausflüge mit ihnen. «